


**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**


 Anmeldenummer: 87114812.8


 Int. Cl. 4: **A47B 1/04**


 Anmeldetag: 10.10.87


 Priorität: 15.10.86 DE 3635083


 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
 20.04.88 Patentblatt 88/16


 Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL**


 Anmelder: **Pollak, Otto-Franz**  
**Klosterhofstrasse 32**  
**D-6940 Weinheim-Lützelsachsen(DE)**

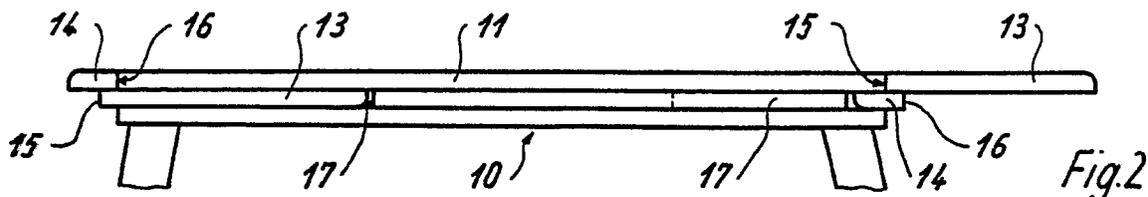

 Erfinder: **Pollak, Otto-Franz**  
**Klosterhofstrasse 32**  
**D-6940 Weinheim-Lützelsachsen(DE)**


 Vertreter: **Stracke, Alexander, Dipl.-Ing. et al**  
**Jöllennecker Strasse 164**  
**D-4800 Bielefeld 1(DE)**


**Tisch mit einer durch mindestens ein Auszugteil vergrössbaren Tischplatte.**


 Die Tischplatte (11) eines Tisches (10) ist mit mehreren Auszugteilen (12) versehen, die beschlagfrei in unterhalb der Tischplatte (11) angeordnete Einschubfächer (17) einschiebbar sind.

Diese Auszugteile (12) bestehen jeweils aus einer Platte (13) sowie einem darauf befestigten, leisten- oder scheibenartigen Halteteil (14), wobei ein wechselweises Einsetzen von Platte (13) und Halteteil (14) in die Einschubfächer möglich ist. Sämtliche Auszugteile (12) können jeweils unabhängig voneinander in ihre möglichen Gebrauchslagen gebracht werden. Innerhalb der nutzbaren Tischfläche ergibt sich hierbei keinerlei Höhenversatz.



**EP 0 264 084 A2**

### Tisch mit einer durch mindestens ein Auszugteil vergrößerbaren Tischplatte

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Tisch mit einer durch mindestens ein Auszugteil vergrößerbaren Tischplatte.

Tische der vorerwähnten Art sind in verschiedenen Ausführungsformen bekannt.

Bei den vorbekannten Konstruktionen werden für die Auszugteile Beschläge verwendet, welche ein Verwandeln des jeweiligen Tisches in dem Sinne ermöglichen, daß die nutzbare Fläche der Tischplatte vergrößert wird.

Abgesehen davon, daß die Verwendung von Beschlägen einen derartigen Tisch prinzipiell verteuert, weisen die vorbekannten Konstruktionen auch noch den Nachteil auf, daß bei dem Wunsch nach vergrößerter Nutzfläche der Tischplatte eine vollständige Verwandlung des Tisches notwendig ist. Bei einer nur teilweisen Nutzung der Auszugteile liegen bei vorbekannten Tischen diese dann nicht in einer Höhe mit der Tischplatte im übrigen.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Tisch der gattungsgemäßen Art zu schaffen, der kostengünstig herstellbar, einfach bedienbar und - beim Vorhandensein mehrerer Auszugteile - auch problemlos nur teilweise vergrößerbar ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß ein Auszugteil aus einer beschlagfrei in ein unmittelbar unterhalb der Tischplatte liegendes Einschubfach einschiebbare Platte sowie einem auf dieser Platte befestigten, leisten- oder -scheibenartigen Halteteil besteht, daß die Dicke der Platte und des Halteteiles und die lichte Höhe des Einschubfaches der Dicke der Tischplatte entsprechen, daß das Halteteil über eine Stirnkante der Platte hinaus vorsteht und in dem auf der Platte aufliegenden Bereich durch eine dem Konturenverlauf der vom Halteteil überragten Stirnkante der Platte entsprechenden Kante begrenzt ist und daß die das Einschubfach oberseitig begrenzende Außenkante der Tischplatte den gleichen Konturenverlauf aufweist, wie die Stirnkante der Platte bzw. die entsprechend gestaltete Kante des Halteteiles.

Durch eine derart einfache Konstruktion wird unter Verzicht jedweder Beschlagteile die Möglichkeit geschaffen, einen Tisch schnellstens zu verwandeln, wobei in Abhängigkeit von der Anzahl der verwendeten Auszugteile eine beträchtliche Vergrößerung der nutzbaren Tischfläche erzielt werden kann. Die Tischplatte wird jeweils ergänzt entweder durch die die Nutzfläche vergrößernde Platte oder das Halteteil, je nach dem, in welcher Lage das Auszugteil teilweise in das Einschubfach eingeschoben ist.

Wird beispielsweise die Platte des Auszugteiles in das Einschubfach eingeschoben, so ergänzt das Halteteil die Tischplatte, wird hingegen das Halteteil in das Einschubfach eingeschoben, so ergänzt nunmehr die Platte des Auszugteiles die Tischplatte, wobei gleichzeitig eine deutliche Vergrößerung der nutzbaren Tischfläche erzielt wird.

Beschlagteile für die Verwandlung des Tisches sind nicht erforderlich, da das Auszugteil in jeder möglichen Lage innerhalb des Einschubfaches gegen Verkanten oder Kippen einwandfrei gesichert ist.

Durch den Verzicht auf Beschlagteile werden nicht nur die Gesamtkosten eines derartigen Tisches beträchtlich gesenkt, sondern auch die Handhabung beim Verwandeln wesentlich vereinfacht.

Werden mehrere Auszugteile verwendet, so besteht auch die vorteilhafte Möglichkeit, nur einige der Auszugteile in eine Position bringen zu können, die die nutzbare Tischfläche vergrößert. Es besteht mit anderen Worten nicht mehr die Notwendigkeit, entweder auf eine Vergrößerung der nutzbaren Tischfläche völlig zu verzichten oder von der gesamten Vergrößerbarkeit Gebrauch machen zu müssen.

Dies liegt insbesondere daran, daß in jedem Falle entweder das Halteteil oder die Platte eines jeden Auszugteiles in der gleichen Ebene abschließt wie die Tischplatte selbst. Ein Höhenversatz bei der Verwandlung des Tisches ist durch die erfindungsgemäße Konstruktion vermieden.

Es wird ebenfalls möglich, für besondere Verwendungsvorhaben innerhalb eines Tisches verschieden geformte Auszugteile, z. B. Außeneckenkantig, oder Außenecken gerundet, unterzubringen.

Weitere Merkmale der Erfindung sind Gegenstand von Unteransprüchen.

In den beigefügten Zeichnungen sind Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt, welche im folgenden näher beschrieben werden.

Es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf einen Tisch mit zwei Auszugteilen, die jeweils in ihrer Nutzstellung gezeigt sind,

Fig. 2 eine Ansicht in Richtung des Pfeiles II in Fig. 1, wobei das in Fig. 1 auf der linken Seite gezeigte Auszugteil in seiner Nichtgebrauchsstellung dargestellt ist,

Fig. 3 eine Draufsicht auf einen Tisch mit vergrößerbarer Tischplatte nach einem weiteren Ausführungsbeispiel der Erfindung,

Fig. 4 einen Schnitt nach der Linie IV-IV in Fig. 3,

Fig. 5 eine perspektivische Darstellung eines erfindungsgemäßen Tisches nach einem weiteren Ausführungsbeispiel der Erfindung,

Fig. 6 eine perspektivische Darstellung des Tisches nach Fig. 5 bei vergrößerter Tischplatte,

Fig. 7 eine Teildraufsicht auf die Tischplatte des Tisches nach Fig. 5 mit einem aus einem Einschubfach herausgezogenen Auszugteil,

Fig. 8 eine im wesentlichen der Fig. 7 entsprechende Teildraufsicht, wobei das Auszugteil in seiner gegenüber der Fig. 7 dargestellten Lage um 180° gewendet ist,

Fig. 9 einen Teilschnitt durch die Tischplatte im Bereich eines gemäß der Lage in Fig. 8 in das Einschubfach eingeschobenen Auszugteiles.

Der in Figur 1 und 2 schematisch dargestellte und insgesamt mit dem Bezugszeichen 10 versehene Tisch weist eine Tischplatte 11 auf, die durch zwei Auszugteile 12 vergrößerbar ist.

Dabei besteht jedes Auszugteil 12 aus einer die nutzbare Tischfläche beträchtlich vergrößernden Platte 13 sowie einem auf dieser Platte 13 befestigten Halteteil 14, welches beim Ausführungsbeispiel gemäß den Figuren 1 und 2 leistenförmig ist.

Insbesondere Figur 2 macht deutlich, daß das leistenförmige Halteteil 14 eine Stirnkante 15 der jeweiligen Platte 13 überragt.

Das Halteteil 14 ist in seinem auf der Platte 13 aufliegenden Bereich durch eine Kante 16 begrenzt, deren Konturenverlauf demjenigen der Stirnkante 15 der Platte 13 entspricht.

Wie Figur 2 weiterhin deutlich macht, ist unmittelbar unterhalb der Tischplatte 11 für jedes Auszugteil 12 ein Einschubfach 17 vorgesehen.

Die das jeweilige Einschubfach 17 oberseitig begrenzende Außenkante 18 der Tischplatte 11 weist wiederum den gleichen Konturenverlauf auf wie die Stirnkante 15 der Platte 13 bzw. die entsprechend gestaltete Kante 16 des Halteteiles 14.

Die Dicke der Platte 13 entspricht der Dicke des Halteteiles 14 und der Dicke der Tischplatte 11. Die lichte Höhe des Einschubfaches 17 ist auf die Dicke der Platte 13 und des Halteteiles 14 abgestimmt, woraus folgende Anwendungsmöglichkeiten resultieren:

In Grundstellung der Auszugteile 12 sind die jeweiligen Platten 13 in die innen vorbestimmten Einschubfächer 17 eingeschoben, so wie dies in Figur 2 auf der linken Seite gezeigt ist. In dieser Position ergänzt das jeweilige Halteteil 14 die Tischplatte 11, ohne diese allerdings nennenswert zu vergrößern.

Soll die nutzbare Tischfläche hingegen vergrößert werden, werden die Auszugteile 12 zunächst aus ihren Einschubfächern 17 herausgezogen und dann in der aus Figur 2 auf der rechten Bildseite gezeigten Stellung mit ihren Halteteilen 14

in die Einschubfächer 17 eingeschoben. Die Platten 13 vergrößern nunmehr die insgesamt nutzbare Tischfläche, wie aus Figur 1 unschwer erkennbar ist.

5 Bedingt durch die Tatsache, daß die Dicke der Platten 13 der Dicke der Tischplatte 11 entspricht und weiterhin bedingt durch die Tatsache, daß die Dicke der Halteteile 14 der lichten Höhe der Einschubfächer 17 entspricht, ergibt sich, daß die Platten 13 durch einfaches Einschieben der Halteteile 14 in die Einschubfächer 17 ausreichend sicher fixiert sind und oberseitig in einer Ebene abschließen mit der Tischplatte 11. Der letztgenannte Vorteil wird auch dann erreicht, wenn lediglich eines der Auszugteile 12 verwendet wird, wie dies in Figur 2 dargestellt ist.

Der in den Figuren 3 und 4 dargestellte Tisch 10 unterscheidet sich vom Ausführungsbeispiel gemäß den Figuren 1 und 2 lediglich dadurch, daß er eine im wesentlichen quadratische Tischplatte 11 aufweist und mit vier Auszugteilen 12 versehen ist, mittels derer die nutzbare Tischfläche nahezu verdoppelbar ist. Auch hier bestehen die Auszugteile 12 jeweils aus Platten 13 sowie darauf befestigten Halteteilen 14 in Leistenform.

Handhabung und Funktion der Halteteile 12 entspricht dem Ausführungsbeispiel gemäß den Figuren 1 und 2, auf deren Beschreibung insofern verwiesen werden kann.

Der in den Figuren 5 bis 9 dargestellte Tisch 10 ist mit einer insgesamt runden Tischplatte 11 ausgestattet. Der Tisch 10 ist mit insgesamt vier Auszugteilen 12 versehen, die es im dargestellten Ausführungsbeispiel ermöglichen, aus einer runden Tischfläche eine quadratische Tischfläche zu machen, was Figur 6 besonders deutlich zeigt.

Auch hier bestehen die Auszugteile jeweils aus einer Platte 13 sowie einem damit verbundenen Halteteil 14, welches als scheibenförmig bezeichnet werden kann und eine bikonvexe Grundfläche aufweist, wo hingegen die jeweilige Platte 13 einen etwa viertelkreisförmigen Grundriß aufweist.

Jedes scheibenförmige Halteteil 14 steht über die Platte 13 hinaus vor, und zwar im Bereich derer in diesem Falle bogenförmig verlaufenden Stirnkante 15. Entsprechend bogenförmig gestaltet ist die in dem auf der Platte 13 aufliegenden Bereich liegende Kante 16 des Halteteiles 14. Die Einschubfächer 17 zur Aufnahme entweder der Platten 13 oder eines Teiles der Halteteile 14 sind beim Ausführungsbeispiel der Erfindung nach den Figuren 5 bis 9 oberseitig wiederum kreisbogenförmig begrenzt, und zwar durch die mit dem Bezugszeichen 18 versehene Außenkante der Tischplatte 11.

Sind die Platten 13 in die Einschubfächer 17 eingeschoben, so weist der Tisch die aus Figur 5 ersichtliche Form auf. In diesem Falle ergänzen die Halteteile 14 die Tischplatte 11 zu ihrer vollständigen kreisrunden Form.

Werden hingegen die Auszugteile 12 zur Vergrößerung der nutzbaren Tischfläche benutzt, so greifen in diesem Falle die Halteteile 14 mit ihren über die Stirnkante 15 der Platten 13 hinaus vorstehenden Bereichen in die Einschubfächer 17 ein. Dabei legt sich die Stirnkante 15 der jeweiligen Platten 13 an die entsprechenden Außenkanten 18 der Tischplatte 11 an so daß wiederum eine in sich geschlossene Tischfläche erzeugt wird.

Werden alle Auszugteile 12 benutzt, wie in Figur 6 dargestellt, so entsteht ein etwa quadratischer Tisch. Es ist aber ohne weiteres auch möglich, bei geringerem Platzbedarf lediglich eines oder zwei der Auszugteile 12 zu benutzen. Dies ist auch deshalb ohne weiteres möglich, weil durch die Benutzung der Auszugteile 12 eine Änderung der Höhenlage der nutzbaren Tischfläche nicht eintritt.

Wie Figur 9 deutlich zeigt, ist das Einschubfach 17 durch eine Tragplatte 19 begrenzt, die mit einer Beschichtung 20 aus einem weichen und elastischen Material, vorzugsweise aus Flockenfilz, versehen ist. Durch eine derartige Beschichtung 20 wird erreicht, daß das jeweils in das Einschubfach 17 eingreifende Teil des Auszugteiles 12 praktisch spielfrei innerhalb des Einschubfaches 17 gehalten wird.

Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine derartige Ausstattung des Einschubfaches 17 selbstverständlich auch bei den Ausführungsbeispielen nach den Figuren 1 bis 4 denkbar und möglich ist.

Das gleiche gilt auch für die aus den Figuren 7 bis 9 ersichtlichen Magnete 21 und Magnetgegenstände 22, welche einerseits an den Außenkanten 18 der Tischplatte 11 und andererseits an den Stirnkanten 15 der Platten 13 bzw. den Kanten 16 der Halteteile 14 angeordnet sind. Durch diese Magnete 21 und Magnetgegenstände 22 wird die Lage jedes Auszugteiles innerhalb des Einschubfaches 17 auf einfache Art und Weise gegen unbeabsichtigtes Verschieben gesichert und eine feste Lagesicherung erreicht.

Hinsichtlich des Ausführungsbeispiels der Erfindung nach den Figuren 5 bis 9 ist noch zu sagen, daß es sowohl aus fertigungstechnischen Gründen wie auch aus formgestalterischen Gründen vorteilhaft ist, die Halteteile 14 hinsichtlich ihrer Grundfläche so zu gestalten, daß nicht nur eine bikonvexe Form erreicht wird, sondern daß darüber hinaus auch noch die Krümmungsradien gleich sind.

Die Ecken der viertelkreisförmig gestalteten Platten 13 können selbstverständlich mehr oder weniger stark abgerundet sein.

Als Material für die Tischplatte 11 nebst der Auszugteile 12 kommen sowohl Holz wie auch Kunststoff oder andere im Möbelbau übliche Materialien in Frage. Ebenso können Materialkombinationen verwendet werden, beispielsweise können die Auszugteile 12 aus einem anderen Material hergestellt sein wie die Tischplatte 11. Darüber hinaus besteht auch noch die Möglichkeit, die Platte 13 und die Halteteile 14 jedes Auszugteiles 12 aus unterschiedlichen Materialien zu fertigen.

Die vorstehenden Ausführungen sollen nur andeutungsweise zeigen, welche gestalterischen Möglichkeiten durch die erfindungsgemäße Konstruktion zusätzlich zu den rein technischen Vorteilen eröffnet werden.

## Ansprüche

1. Tisch mit einer durch mindestens ein Auszugteil vergrößerbaren Tischplatte, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Auszugteil (12) aus einer beschlagfrei in ein unmittelbar unterhalb der Tischplatte (11) liegendes Einschubfach (17) einschiebbaren Platte (13) sowie einem auf dieser Platte (13) befestigten, leisten-oder scheibenartigen Halteteil (14) besteht, daß die Dicke der Platte (13) und des Halteteiles (14) und die lichte Höhe des Einschubfaches (17) der Dicke der Tischplatte (11) entsprechen, daß das Halteteil (14) über eine Stirnkante (15) der Platte (13) hinaus vorsteht und in dem auf der Platte (13) aufliegenden Bereich durch eine dem Konturenverlauf der vom Halteteil (14) überragten Stirnkante (15) der Platte (13) entsprechenden Kante (16) begrenzt ist und daß die das Einschubfach (17) oberseitig begrenzende Außenkante (18) der Tischplatte (11) den gleichen Konturenverlauf aufweist wie die Stirnkante (15) der Platte (13) bzw. die entsprechend gestaltete Kante (16) des Halteteiles (14).

2. Tisch nach Anspruch 1 mit einer insgesamt runden Tischplatte, dadurch gekennzeichnet, daß die Platte (13) des Auszugteiles (12) einen etwa viertelkreisförmigen Grundriß aufweist und daß darauf befestigte Halteteil (14) scheibenartig ausgebildet und mit einer etwa bikonvexen Grundfläche ausgestattet ist.

3. Tisch nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich des über die Stirnkante (15) der Platte (13) hinaus vorstehenden Abschnitt des Halteteiles (14) sowie an den korrespondierenden Stellen der Platte (13) Magnete (21) vorgesehen sind, denen innerhalb des Einschubfaches (17) entsprechend angeordnete weitere Magnete (22) zugeordnet sind.

4. Tisch nach einem oder mehreren der Patentansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß eine das Einschubfach (17) nach unten abschließende Halteplatte (19) an ihrer dem Einschubfach (17) zugewandten Seite mit einer Beschichtung (20) aus einem weichen und elastischen Material, vorzugsweise aus Flockenfilz, versehen ist. 5

5. Tisch nach einem oder mehreren der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Krümmungsradien der bikonvexen Grundflächen der scheibenartigen Halteteile untereinander gleich sind. 10

6. Tisch nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Ecke oder die Ecken der Platte (13) des Auszugteiles (12) abgerundet ist bzw. sind. 15

7. Tisch nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß bei Verwendung mehrerer Auszugteile (12) deren Grundrißformen voneinander abweichend gestaltet sind. 20

25

30

35

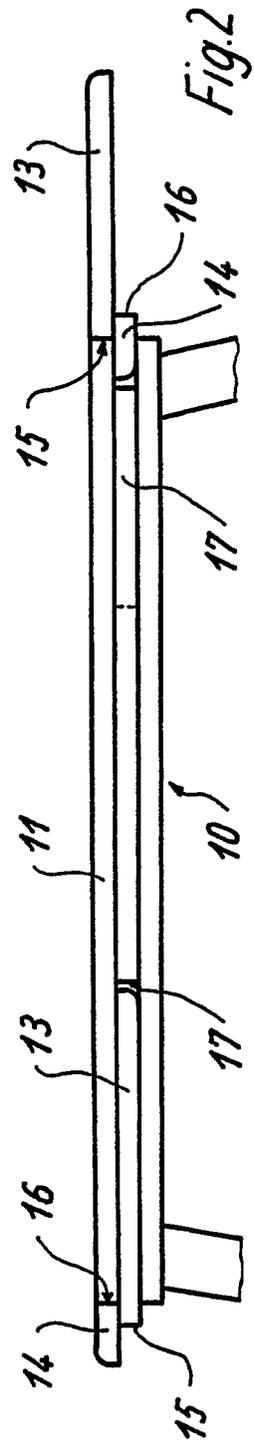
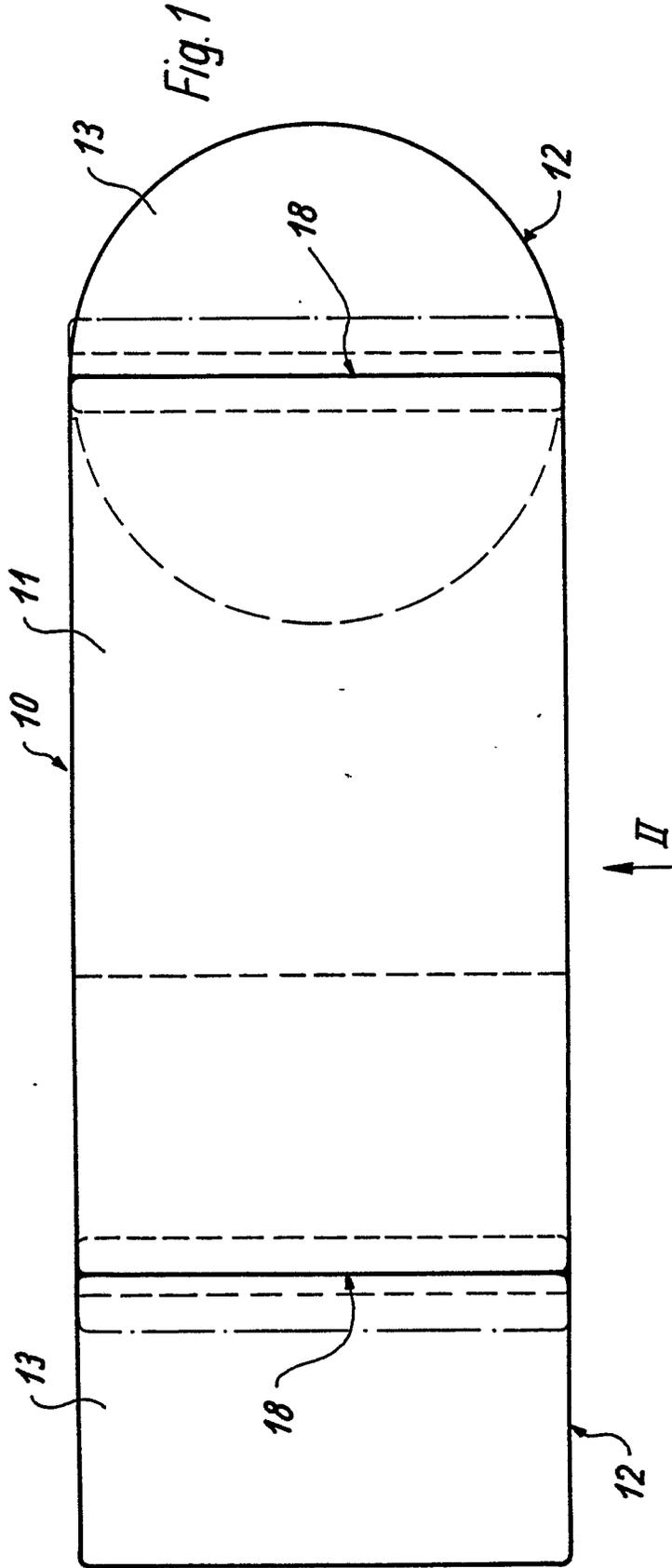
40

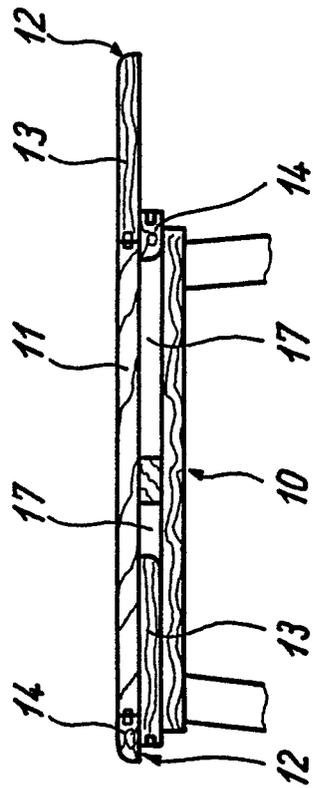
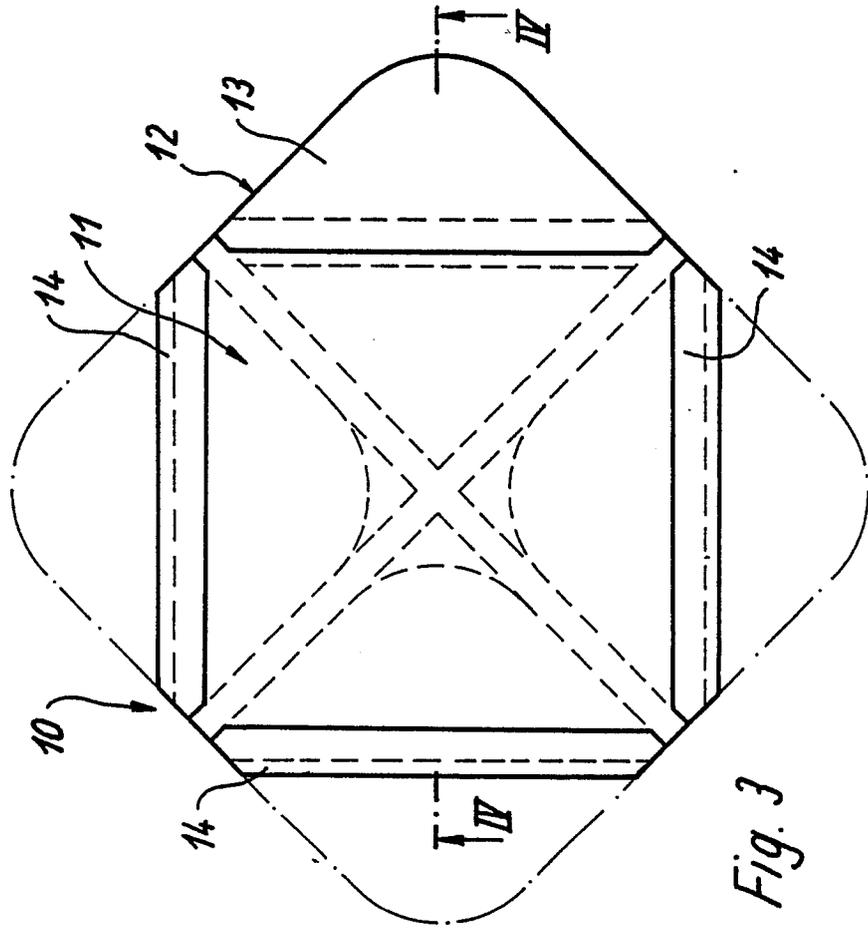
45

50

55

5





Pollak

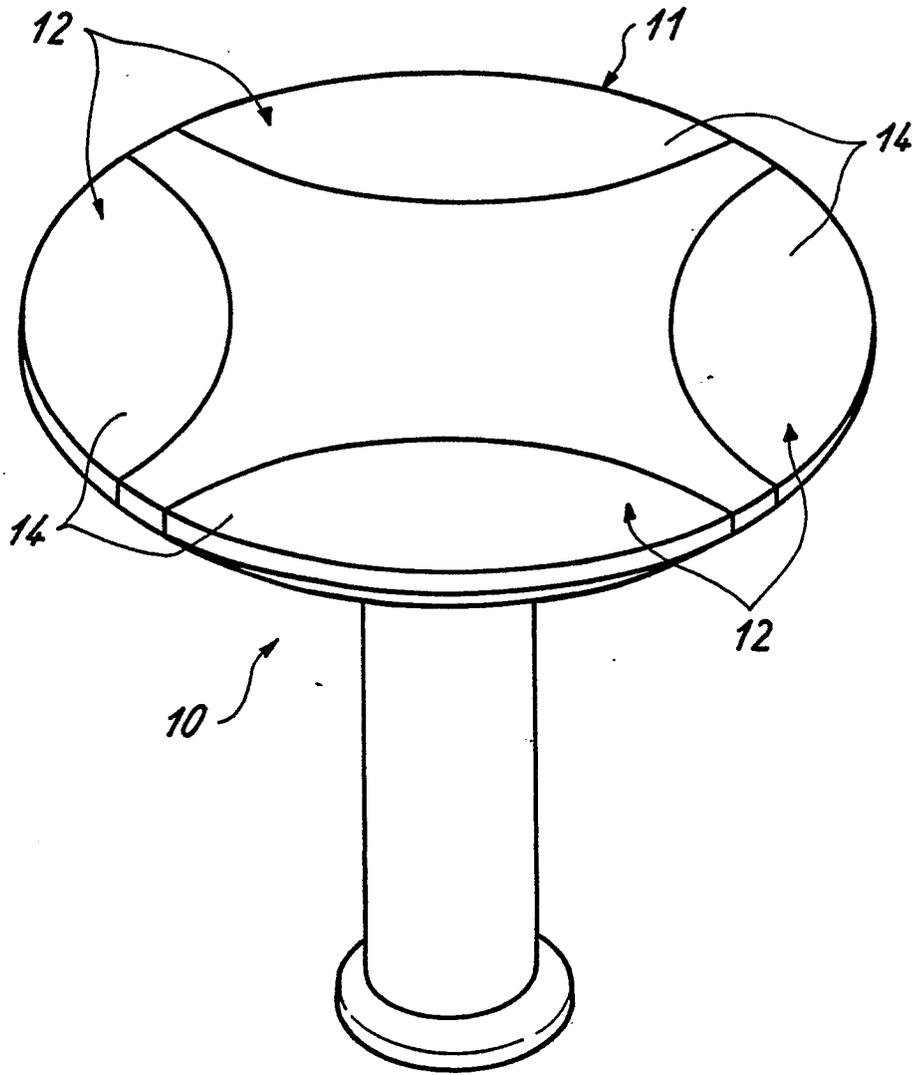


Fig. 5

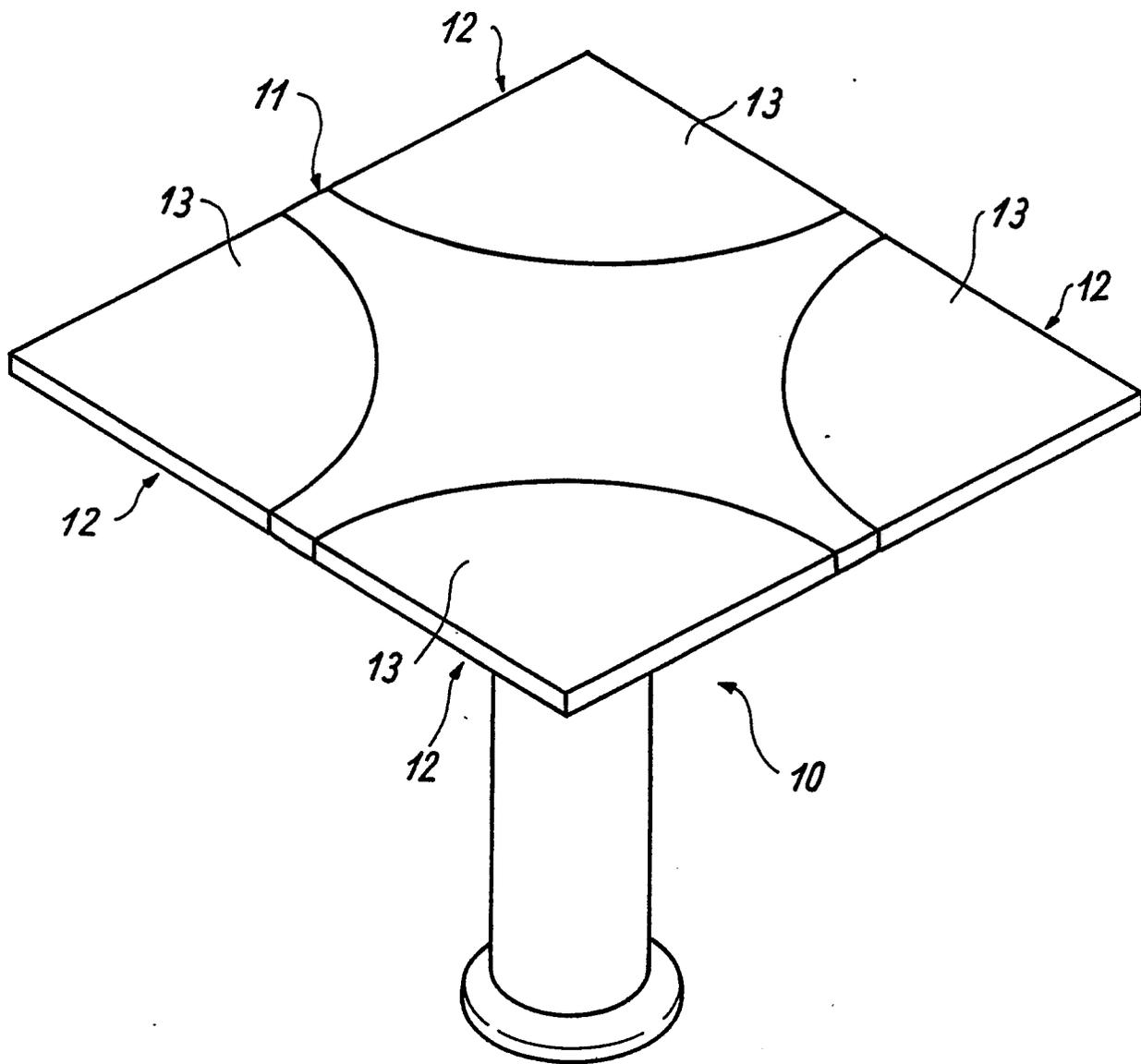


Fig.6

Fig. 7

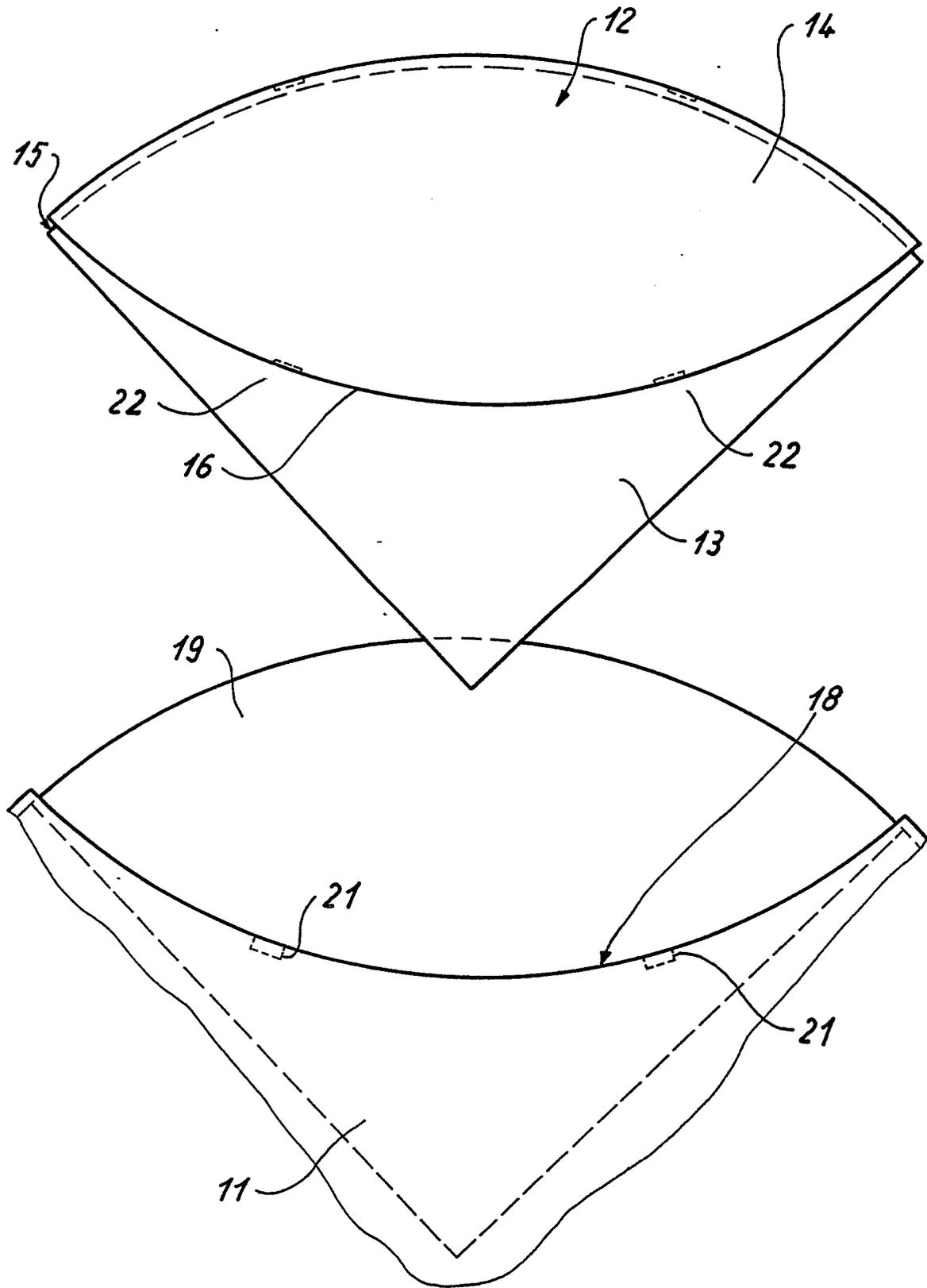
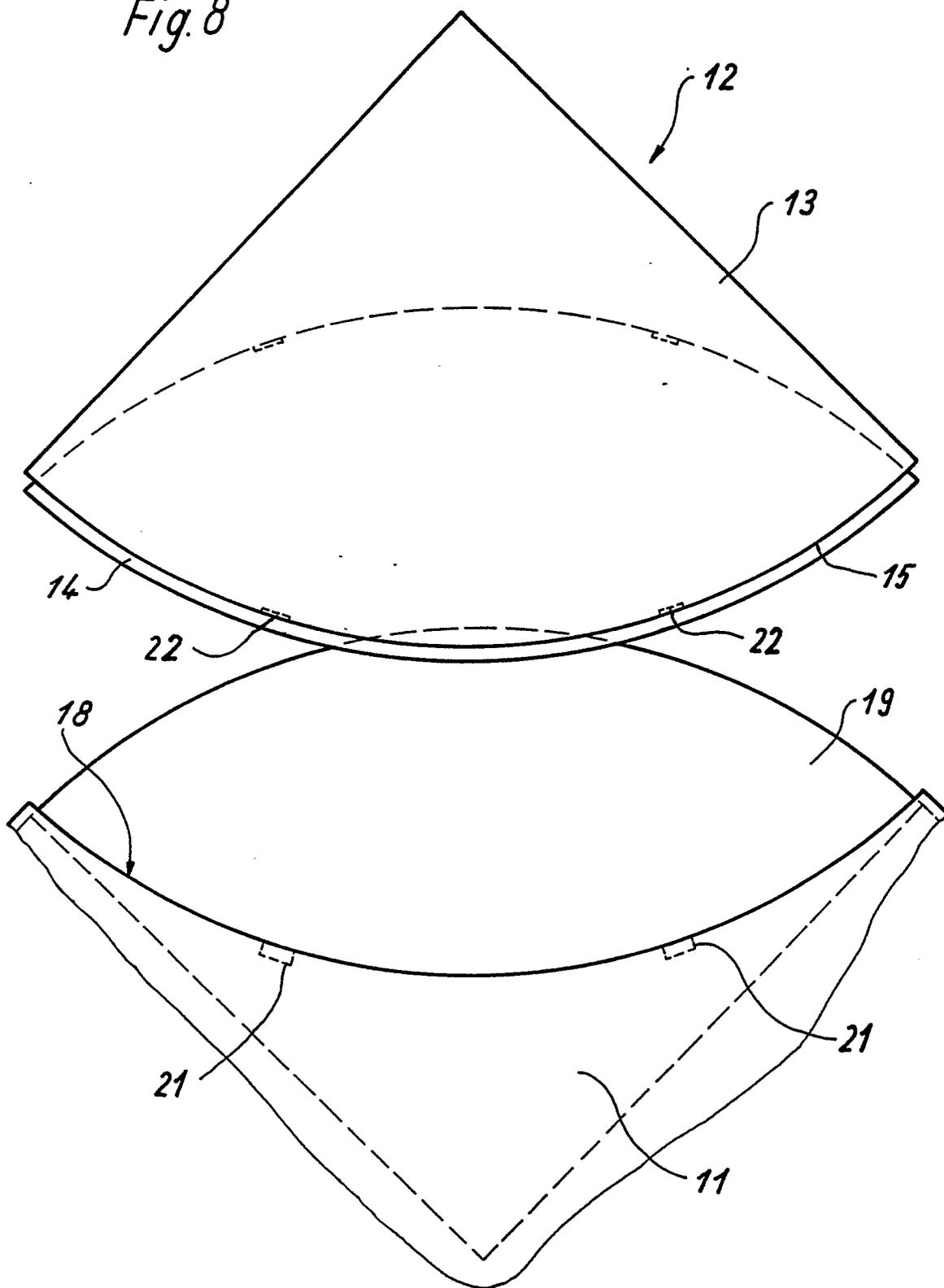


Fig. 8



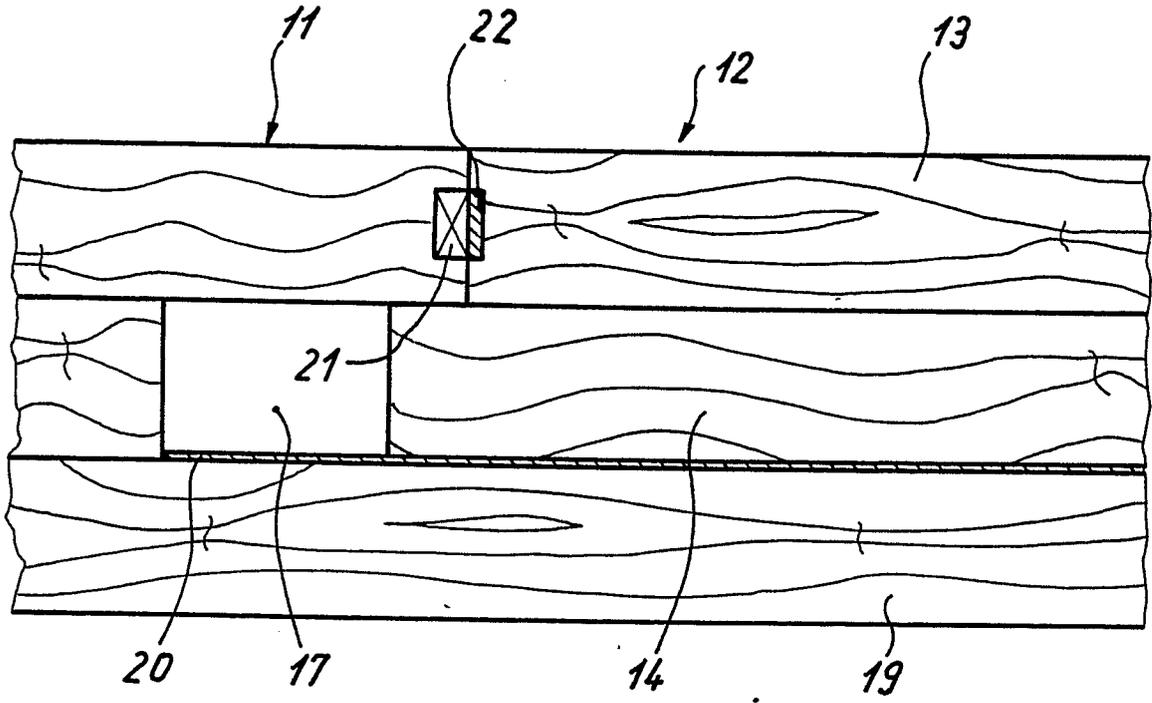


Fig. 9